

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1.4 / 1.ÄNDERUNG FÜR DAS
GEBIET : „KIRCHENWEG“

Gemeinde Barsbüttel
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 1.4/1. Änderung
Gebiet : "Am Kirchenweg"

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1.4 /1. Änderung der Gemeinde Barsbüttel für das Gebiet "Am Kirchenweg"

1. Entwicklung des Planes

Die vorliegende Änderung wurde entwickelt aus dem Bebauungsplan Nr. 1.4, der mit Erlaß vom 15.6.1961 genehmigt wurde.

Die Aufstellung der Planänderung wurde erforderlich, weil die Parzellen des ehemaligen Flurstückes 39/10 gegenüber dem im Bebauungsplan vorgesehenen Zuschnitt verändert verkauft worden sind.

Aus Rücksicht auf die bereits bebauten Flurstücke und aus gestalterischen Gründen sollen die neuen Flurstücke mit Giebelhäusern bebaut werden.

2. Lage und Umfang des Bebauungsgebietes

Die Grenzen der geänderten Baugrundstücke sind im Plan kenntlich gemacht. Die Flurstücke sind im Eigentümerverzeichnis aufgeführt und zwar die bebauten und die un bebauten Teile.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich; die Erschließung erfolgt unverändert über den Danziger Weg.

4. Erschließungskosten

Straßenbau, Wasser- und Abwasserleitung, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung sind vorhanden.

Barsbüttel, den 17.04.1974


Dreher)

Beauftragter gem. §127 GO
Bürgermeister